

Chancenungleichheiten

Bildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Werner Zettelmeier*

» Die Frage der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist auch in Frankreich zur zentralen Frage der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems und des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts geworden. Fortdauernde Selektions- und Segregationsmechanismen erschweren jedoch die Herstellung von Chancengleichheit.

Chancengleichheit und eine bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland und Frankreich zwei zentrale gesellschaftspolitische Herausforderungen, denen sich insbesondere die beiden Bildungssysteme stellen müssen. Die Verwirklichung von Chancengleichheit war in beiden Ländern das zentrale Anliegen der umfassenden Bildungsstrukturformen der 1960er und 1970er Jahre, mit denen man die vormals einer kleinen sozialen Elite vorbehaltenen höheren Bildungsabschlüsse im Sekundar- und Hochschulbereich für breite Bevölkerungsschichten öffnen wollte.

Während in (West)Deutschland die damals von hohen Ansprüchen begleitete Einführung der Gesamtschule zum institutionalisierten Symbol der Demokratisierungsanstrengungen im Schulbereich geworden ist, war es in Frankreich die wesentlich radikalere Neuordnung des gesamten Sekundarschulwesens durch die Schaffung des 'collège unique'. Dieses wurde als eine für alle Schüler gemeinsame vierklassige Mittelschule, mit der die Pflichtschulzeit abgeschlossen wird, konzipiert und vereinte somit die vorher bestehende differenzierte Schulstruktur in einer einheitlichen Sekundarstufe I. Erst im Anschluss daran, das heißt in der Regel mit 16 Jahren, sollen die Jugendlichen entscheiden, ob sie sich in der gymnasialen Oberstufe ('lycée d'enseignement général' beziehungsweise 'lycée d'enseignement technologique')

als einer vom 'collège' institutionell getrennten, eigenständigen Schulform in drei Jahren auf das (allgemeinbildende) Abitur vorbereiten, oder ob sie eine Berufsausbildung im ebenfalls im Kompetenzbereich des Erziehungsministeriums angesiedelten beruflichen Schulwesen wählen. Für letztere Option wechseln sie über in eines der landesweit in staatlicher beziehungsweise privater Trägerschaft existierenden 'collège d'enseignement technique', die ab 1977, um die beanspruchte Gleichwertigkeit mit dem allgemeinbildenden Gymnasium auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen, in 'lycée professionnel' umbenannt wurden. Des Weiteren können die Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht einen Ausbildungsvertrag ('contrat d'apprentissage') mit einem Unternehmen abschließen und bestimmte berufsbildende Abschlüsse des staatlichen Bildungssystems im Rahmen einer dem deutschen dualen System – wenn auch mit starken Einschränkungen – vergleichbaren 'formation en alternance' vorbereiten. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, nach Abschluss des Collège sofort eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Allerdings kann man sich leicht vorstellen, dass die Einstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt angesichts des seit den 1970er Jahren anhaltenden Strukturwandels der französischen Wirtschaft und der wachsenden Qualifikationsanforderungen an die Arbeitskräfte extrem gering sind.

* Werner Zettelmeier ist Chargé de recherches am Centre d'information et de recherche sur l'Allemagne contemporaine (CIRAC), Universität Cergy-Pontoise, sowie Chefredakteur von „CIRAC-FORUM“.

Zum besseren Verständnis der Funktionslogik des französischen Bildungssystems beziehungsweise der möglichen Übergänge von Ausbildung in den Beruf in Frankreich muss schließlich auf die im Vergleich zu Deutschland wesentlich stärkere Rolle des tertiären Bildungsbereichs für die Berufsausbildung hingewiesen werden, da die Hochschulen beziehungsweise hochschulähnlichen Einrichtungen grundsätzlich für sehr viel breitere Segmente des Arbeitsmarktes ausbilden. Die Mehrheit der möglichen Ausbildungswege nach Abschluss der Pflichtschulzeit sind nicht nur in vorwiegend vollschulischer Form organisiert, sondern sie setzen auch sehr viel häufiger als in Deutschland explizit das Abitur als schulischen Mindestabschluss voraus und machen damit dieses zum Dreh- und Angelpunkt des gesamten Bildungssystems. Dies drückt sich nicht zuletzt in dem seit Mitte der 1980er Jahre formulierten bildungspolitischen Ziel aus, bis zum Jahre 2000 80 Prozent eines Altersjahrgangs zum Abitur zu führen. Derzeit liegt der Abiturientenanteil bei circa 63 Prozent an einem Jahrgang, gegenüber 30 Prozent vor 20 Jahren. Es muss allerdings darauf verwiesen werden, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Abiturtypen infolge der Schaffung der technischen Abiturtypen ('baccalauréat technologique') in den 1960er Jahren und insbesondere des für die berufliche Erstausbildung immer wichtiger gewordenen, 1986 geschaffenen Berufsabitur ('baccalauréat professionnel') zusätzlich zum allgemeinbildenden Abitur mit seinen zur Zeit drei möglichen Schwerpunktsetzungen, die Übertragung des französischen Verständnisses von Abitur und Berufsausbildung auf den deutschen Sprachgebrauch nur sehr eingeschränkt möglich ist. Von den im Jahre 2006 gemeldeten 637 000 Kandidaten haben 81,9 Prozent die Prüfungen bestanden. Von den 522 000 erfolgreichen Kandidaten haben circa 140 000 ein technologisches Abitur und 98 000 ein Berufsabitur. Alle drei Abiturtypen beinhalten grundsätzlich die Hochschulreife, tatsächlich sind die Erfolgsaussichten im Hochschulbereich allgemein und speziell bei den Grandes Ecoles sehr unterschiedlich. Die Wahl des Lycée, dann die des Abiturtyps und damit der Zutritt zu den sich anschließenden Hochschularten und den damit wiederum verbundenen Eingliederungs-

chancen auf dem Arbeitsmarkt hängen sehr stark von der sozialen Schichtzugehörigkeit ab.

Dieser somit eher idealtypische Abriss einiger Funktionsprinzipien des französischen Bildungssystems kann nun anhand der Untersuchung der zweiten Herausforderung, die seit den 1980er, spätestens seit den 1990er Jahren aufgetreten ist, nämlich der Frage der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf seinen Wirklichkeitsbezug hin überprüft werden. Die Ereignisse der letzten beiden Jahre zeigen, dass diese Frage in Frankreich (wenn auch keineswegs nur dort) zu einer zentralen Frage der Zukunftsfähigkeit nicht nur des Bildungssystems, sondern der gesamtgesellschaftlichen Kohäsion und damit auch der Legitimationsbasis des politischen Systems geworden ist.

Begrenzte Chancengleichheit

Dass das Bildungssystem in allen modernen Gesellschaften zentrales Instrument zur Verteilung von beruflichen und sozialen Chancen geworden ist, darüber besteht ein weitgehender Konsens. Dass gerade die französische Schule sich trotz des beanspruchten republikanischen Gleichheitsideals durch starke Selektions- und Segregationsmechanismen auszeichnet, haben einschlägige Forschungen führender französischer Bildungssoziologen seit den 1960er Jahren immer wieder gezeigt. Soziale Ungleichheit wird nicht nur vom Bildungssystem perpetuiert, sondern teilweise erst produziert oder zumindest verstärkt, wie die nach wie vor bestehende Chancenungleichheit der Jugendlichen im Zugang zu bestimmten Bildungsangeboten, zum Arbeitsmarkt und damit letztlich zu gesellschaftlicher Anerkennung zeigt. Es lässt sich die Hypothese formulieren, dass für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die statistisch gesehen überwiegend aus sozial schwachen Schichten stammen, zusätzlich zu den mit ihrer Schichtzugehörigkeit verbundenen Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung von bestimmten höheren beziehungsweise selektiven Bildungswegen und generell beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, wie sie auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund aber mit vergleichbarem sozialstrukturellen

Hintergrund kennen, eine weitere Benachteiligung hinzukommt. Es ist ihre Zugehörigkeit zu den Nachfolgenerationen der seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst überwiegend aus Südeuropa und den Maghreb-Staaten, später auch aus Schwarzafrika und aus Südostasien nach Frankreich eingewanderten Bevölkerungsgruppen, die ihre Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt signifikant begrenzt. Hinzu kommt für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere aus den Maghreb-Staaten eine dritte Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, insbesondere beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Eine aufschlussreiche Analyse zu Umfang und Art der Bildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liefert die vom CEREQ im Jahre 2001 durchgeführte, sehr umfangreiche Untersuchung¹ „Génération 98“ zum Verbleib beziehungsweise Verlauf der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen eines Abgangsjahrgangs. Die Repräsentativität ist sehr hoch, da 98 Prozent aller in Frankreich

möglichen (Erstaus)bildungswege durch die Stichprobe abgedeckt sind. Zum besseren Verständnis der nachstehenden Ausführungen muss noch darauf verwiesen werden, dass sich in Frankreich seit den 1960er Jahren ein Verständnis von beruflicher Ausbildung für unterschiedliche Qualifikationsniveaus auf Sekundar- und auf Hochschulebene herausgebildet hat. Die insgesamt sechs Stufen werden im Verhältnis zum Abiturniveau (Stufe IV) definiert. Auf dieser Skala sind alle berufsaber mittlerweile auch allgemeinbildenden Abschlüsse angesiedelt, die die Jugendlichen nach Abschluss der Pflichtschulzeit vorbereiten können.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass alle Jugendlichen, das heißt mit und ohne Migrationshintergrund, der Generation 1998 im Vergleich zu einer ähnlichen Befragung aus dem Jahre 1992 vom (zeitlich begrenzten) wirtschaftlichen Aufschwung der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und vor allem von der politisch seit Ende der 1980er Jahre stark geförderten, erneuten Expansionsphase des Bildungswesens infolge der Einführung des Berufs-

abiturs und der Einrichtung von neuen praxisorientierten, berufsfeldbezogenen Studiengängen profitiert haben. Dennoch zeigt sich, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, obwohl überwiegend schon in Frankreich geboren und damit auch schulisch im Lande sozialisiert, je nach Herkunftsregion ihrer Eltern sehr unterschiedlich von dieser Öffnung profitiert haben. Es lässt sich zeigen, dass alleine ein höheres formales Bildungsniveau, wie es diese Generation im Vergleich zu früheren charakterisiert, noch kein Garant für Chancengleichheit bei der Wahl von (höheren) Bildungsabschlüssen und vor allem bei der beruflichen Eingliederung ist.

Als erste Erkenntnis kann man feststellen, dass 1998 circa 120 000 Jugendliche das Schulsystem ohne erfolgreich bestandenen Abschluss unter-

„Soziale Ungleichheit wird nicht nur vom Bildungssystem perpetuiert, sondern teilweise erst produziert.“

halb des Abiturniveaus verlassen haben (sie bilden die Stufe VI), circa ein Viertel dieser Jugendlichen hat die Schule sogar schon vor Ende der Pflichtschulzeit, das heißt im Laufe des Collège (oft nach mehrmaliger Klassenwiederholung) abgebrochen

oder stammt aus einer Förderschule. Eine Mehrheit dieser Jugendlichen ohne Abschluss hat zwar versucht, eines der beiden berufsqualifizierenden Diplome der Stufe V, die unterhalb des Abiturniveaus angesiedelt sind (‘Certificat d’aptitude professionnelle’/CAP beziehungsweise ‘Brevet d’études professionnelles’/BEP) vorzubereiten, haben diese Ausbildung allerdings nicht zu Ende geführt. Die Ausbildung kann nach der Pflichtschulzeit an einem Berufsgymnasium (dies ist der Fall für 43 Prozent der Abgänger ohne Abschluss des Jahres 1998) beziehungsweise im Rahmen eines ‘contrat d’apprentissage’ (24 Prozent der Abgänger ohne Abschluss) an einem ‘Centre de formation d’apprentis’ (CFA) vorbereitet werden. Die beiden Diplome des Niveau V entsprechen zumindest formal der deutschen Facharbeiterqualifikation. Auffallend ist zum einen, dass die Abgänger ohne Abschluss zu 62 Prozent männlichen Geschlechts sind, dass das soziale Profil ihrer Familien denen der Abgänger mit CAP und BEP-Abschluss ähnelt, das heißt, dass sie überwiegend aus den so-

zial unteren Schichten (Arbeiter und einfache Angestellte) stammen. Zum anderen zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund überrepräsentiert sind, dass aber vor allem die Jugendlichen der zweiten Einwanderergeneration aus dem Maghreb betroffen sind. Zwei Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss gehören zu dieser Kategorie.

Der Vergleich der Abgangsjahrgänge 1992 und 1998 zeigt, dass sich die Situation für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den europäischen Ländern weitgehend der Situation der Jugendlichen, deren beide Elternteile in Frankreich geboren sind, angeglichen hat. Dies gilt sowohl für die Zahlen der Abgänger ohne Abschluss, die 1992 noch deutlich höher war, als auch für die nunmehr vergleichbare Wahrnehmung der stark ausgebauten Ausbildungsmöglichkeiten im 'enseignement technologique et professionnel', insbesondere bei der Wahl der neuen berufsbildenden Abiturtypen, wie auch schließlich ihre Beteiligung an Bildungsmöglichkeiten im Hochschulwesen. Im letztgenannten Segment des Bildungssystems sind die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit europäischem Migrationshintergrund und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund aber noch am deutlichsten. Demgegenüber haben Jugendliche mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten weit weniger von der Dynamik der neuen Ausbildungsmöglichkeiten im 'enseignement technologique et professionnel' profitiert, sie brechen immer noch früher ihre Schullaufbahn ab als ihre Alterskameraden, ihre durchschnittliche Abschlussqualifikation beim Verlassen des Schulsystems liegt deutlich unter dem der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund aber auch unter dem der Jugendlichen mit europäischen Migrationshintergrund. Der Anstieg der

Absolventen eines technologischen beziehungsweise Berufsbabiturs zwischen 1992 und 1998 ist im Falle der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten signifikant schwächer als bei den übrigen Kategorien der Jugendlichen und auch ihre Absolventenzahlen bei Diplomen des Hochschulbereichs liegen unter den Vergleichszahlen der übrigen Jugendlichen. Der Vergleich zwischen den Abgangsjahrgängen 1992 und 1998 weist sogar einen leichten Rückgang bei den Absolventenzahlen mit maghrebinischem Migrationshintergrund auf. Demgegenüber lässt eine im Vergleich zur Generation 1992 leicht höhere Absolventenzahl beim allgemeinbildenden Abitur bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten auf eine durchaus vorhandene Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen schließen. Diese bringen aber nicht automatisch die von den Jugendlichen erhofften erhöhten Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt mit sich, insbesondere wenn „nur“ das allgemeinbildende Abitur als Abgangsqualifikation vorgewiesen werden kann. Rein „allgemeinbildende“ Abschlüsse – insbesondere unterhalb der klassischen Abschlüsse (Licence, Maîtrise) eines grundständigen universitären Studiums – entsprechen nur sehr bedingt den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes. Für einen männlichen Jugendlichen der Generation 1998 mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten ist das Risiko, drei Jahre nach Ausscheiden aus dem Bildungssystem arbeitslos zu sein, immer noch wesentlich höher als für Jugendliche mit europäischem Hintergrund und erst recht höher als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Nachstehende Tabelle zeigt die Benachteiligung im Lichte der Arbeitslosenquoten ohne Berücksichtigung des formalen Abschlusses:

Tab.1: Arbeitslosenquoten für Jugendliche mit Migrationshintergrund²

	Jugendliche mit Migrationshintergrund Südeuropa		Jugendliche mit Migrationshintergrund Maghreb		Jugendliche ohne Migrationshintergrund	
	1992	1998	1992	1998	1992	1998
Eintritt ins Erwerbsleben						
Arbeitslosenquote (in %)						
- nach 3 Jahren im Erwerbsleben	14,6	11,8	26,5	20,1	14,9	10,2
- nach 5 Jahren im Erwerbsleben	15,9	12,6	27,3	21,1	15,2	10,4

Kulturelle Revolution an den Grandes Ecoles

Eine Benachteiligung zumindest bestimmter Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere der zweiten Generation der Einwanderer aus den Maghreb-Staaten, lässt sich auch für ihre Bildungsbeteiligung beziehungsweise ihren Erfolg im Hochschulbereich nachweisen. Ganz offensichtlich ist die Chancenungleichheit im selektiven Sektor des Hochschulwesens, das heißt vor allem in den Vorbereitungsklassen der Grandes Ecoles und in den Grandes Ecoles selbst. Die seit den 1960er Jahren in zahlreichen Untersuchungen namhafter französischer Bildungssoziologen nachgewiesene Benachteiligung von Jugendlichen aus sozial schwachen Schichten im Zugang zu den Grandes Ecoles, kann in diesem Zusammenhang nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Der besondere französische Weg in der Ausbildung seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungsschichten im Sinne einer rein meritokratisch-republikanischen Elite wirkte sich indes und wirkt sich immer noch besonders nachteilig für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus. Ihnen fehlt es zweifellos noch mehr als den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund aus den sozial schwachen Bevölkerungsschichten am sozialen und kulturellen Kapital, auf dessen zentrale Bedeutung für die Elitenbildung in Frankreich Pierre Bourdieu immer wieder hingewiesen hat. Grandes Ecoles-Absolventen mit Migrationshintergrund, insbesondere wenn die Eltern aus den Maghreb-Staaten stammen, stellen somit bis heute – trotz je nach Grande Ecole unterschiedlichem Selektivitätsgrad der Zulassungsprüfung ('concours') – eine verschwindend kleine Minderheit dar.

Vor diesem Hintergrund sind die seit 2001 von einer Reihe von Grandes Ecoles unternommenen Anstrengungen zu verstehen, gegenüber der lauter gewordenen Kritik an der offensichtlichen Selbstreproduktion der bestehenden Eliten im französischen Bildungssystem in die Offensive zu gehen. Die Anstrengungen laufen darauf hinaus, das eigene Rekrutierungspotenzial zu verbreitern und das bislang recht homogene soziale Profil der Schüler unter stärkerer Berücksichtigung der Ju-

gendlichen aus den „quartiers défavorisés“ der städtischen Ballungszentren zu diversifizieren. Insbesondere das Institut d'études politiques in Paris (IEP), als einer der klassischen Kaderschmieden der politischen Eliten, hat hier eine Vorreiterrolle übernommen, indem es mit mittlerweile circa 40 Lycées, die in den vom Erziehungsministerium ausgewiesenen 'zones d'éducation prioritaires' (ZEP), das heißt Sekundarschulen in sozialen Brennpunktvierteln meist in der Pariser Banlieue gelegen sind, eine 'convention éducation prioritaire' abgeschlossen hat. Im Rahmen dieser Abkommen ist es den Gymnasien, die unter „normalen“ Umständen kaum Abiturienten in eine Vorbereitungsklasse auf Zulassungsprüfung für die Grandes Ecoles beziehungsweise nach Sciences Po schicken (können), möglich, ihre leistungsfähigsten Schüler für eine sehr arbeitsintensive Vorbereitung auf einen eigens für diese Kandidaten geschaffenen 'concours' zu gewinnen. Hierfür wird zusätzlicher Förderunterricht erteilt. Der Direktor von Sciences Po hat es verstanden, das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit für diese „Kulturrevolution“ zu gewinnen, so dass andere Grandes Ecoles nicht zuletzt aus Imagegründen mit vergleichbaren Initiativen zugunsten von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus nachgezogen haben – so zum Beispiel die ESSEC, eine der drei führenden französischen Wirtschaftselitehochschulen (siehe den Beitrag von Suzanne Krause zum Tutorenprogramm der ESSEC in *Dokumente*, 2/2006).

Angesichts des parteiübergreifend dominierenden 'discours républicain', der die Gleichheit aller 'citoyens' postuliert und die soziale oder nationale Herkunft als Element der Ungleichheit zu überwinden sucht, wäre es politisch nicht korrekt, diese Maßnahme als positive Diskriminierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu bezeichnen. Dennoch rechtfertigt das IEP seinen Vorstoß nicht nur mit dem Verweis auf die Tatsache, dass von den bislang 264 seit 2001 auf diese Weise zum Studium zugelassenen Kandidaten je nach Jahrgang zwischen 50 und 70 Prozent Kinder von Arbeitslosen, einfachen Angestellten und Arbeitern sind, sondern auch damit, dass zwei Drittel Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Die Bedeutung dieser Maßnahmen liegt denn wohl auch weniger in der Zahl der betroffe-

nen Jugendlichen, sondern im Symbolischen: Eine Hochburg der französischen Elitenproduktion stellt gewissermaßen ihre eigenen legitimatorischen Grundlagen zur Debatte, indem sie öffentlich auf die bislang eher tabuisierten Unzulänglichkeiten in der Verwirklichung von Chancengleichheit verweist. Sie zieht damit zwangsläufig Kritik von sehr unterschiedlichen Seiten auf sich: solche, die jede Form von positiver Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen nach sozialen, nationalen oder gar ethnischen Kriterien als unvereinbar mit dem republikanischen Gleichheitsideal ablehnt, und solche, für die diese Maßnahmen Alibicharakter haben, da die undemokratischen Segregationsmechanismen des überkommenen Bildungssystems nicht grundsätzlich infrage gestellt würden. Dies gelte vor allem für die fortbestehende Dichotomie zwischen dem selektiven, einer auch weiterhin kleinen Elite vorbehaltenen, aber überproportional mit Mitteln ausgestatteten Sektor des Hochschulwesens, das heißt den Grandes Ecoles, und den chronisch unterfinanzierten, aber zulassungsfreien Massenuniversitäten, die nach wie vor das Gros der Jugendlichen gerade auch aus eher bildungsfernen Schichten aufnehmen müssten, ohne hierfür eine entsprechende Betreuung und materielle Ausstattung anbieten zu können.

Fortbestand der Ungleichheiten im Hochschulsystem

Doch auch an den Universitäten beziehungsweise den anderen hochschulähnlichen Einrichtungen³ lässt sich mangelnde Chancengleichheit für Jugendliche mit Migrationshintergrund feststellen. Die Auswertung der Ergebnisse im Rahmen der Befragung „Generation 98“ zeigt, dass von insgesamt 367 000 Abgängern etwa 91 000 Jugendliche das Hochschulsystem ohne anerkannten Abschluss verlassen haben⁴. Unter den Studienabbrechern sind Studierende aus den bildungsfernen Schichten, die von der Expansion des Sekundarschulwesens im Laufe der 1990er Jahre profitiert haben, stark vertreten und hierunter wiederum die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In der Gesamtzahl der Hochschulab-

gänger stellen Jugendliche mit Migrationshintergrund eine kleine Minderheit dar: 17 550 Abgänger (circa 4,8 Prozent) mit europäischem Migrationshintergrund und 16 450 Abgänger (circa 4,5 Prozent) mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten. Der Prozentsatz der Abgänger mit Migrationshintergrund aus dem Hochschulsystem ist deutlich niedriger als der Anteil der Abgänger mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl aller Abgänger aus dem Bildungssystem, der 12 Prozent beträgt. Bei den Studienabbrechern zeigt sich die Benachteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten (circa 8 100) besonders deutlich, da ihr Anteil mit 9 Prozent doppelt so hoch ist wie der Anteil aller Hochschulabgänger mit Migrationshintergrund Maghreb an der Gesamtheit der Hochschulabsolventen des betreffenden Jahres (4,5 Prozent) überhaupt. Ihr Anteil an den Abbrechern liegt auch deutlich über der Zahl der Studienabbrecher mit europäischem Migrationshintergrund (4 600 Jugendliche, das heißt circa 5 Prozent aller Hochschulabbrecher). Auf die Gesamtzahl der Studienabbrecher bezogen, stellen Abbrecher, die ein Diplôme d'études universitaires générales (DEUG) an einer Universität vorbereitet haben, mit 53 000 die Mehrheit dar. Hierunter befinden sich 3 100 Studierende mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten. Dieses Diplom entspricht in etwa dem deutschen Vordiplom beziehungsweise der Zwischenprüfung, ist im Gegensatz dazu aber als berufsqualifizierende Abgangsqualifikation anerkannt. Es soll das in der Regel zweijährige universitäre Grundstudium abschließen und gehört damit zur Qualifikationsstufe III. Aber auch bei den Studienabbrechern mit Migrationshintergrund in den STS-Klassen ist die Zahl derer mit nordafrikanischem Migrationshintergrund mit 1 350 vergleichsweise hoch, obwohl die Zulassung nicht frei, sondern nur nach einem Auswahlverfahren möglich ist. Grundsätzlich ist die Zahl der weiblichen Studierenden, die ein Hochschulstudium abbrechen, höher als die der männlichen Studienabbrecher. So kommen auf 100 Abbrecher 113 Abbrecherinnen. Bei den beiden Hauptgruppen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Südeuropa und Maghreb-Staaten) ist die Zahl der Abbrecherinnen

deutlich höher als die der Abbrecher (133 zu 100). Die Analyse des schulischen Werdegangs der Studienabbrecher zeigt, dass dieser weit häufiger unregelmäßig beziehungsweise atypisch ist als bei den erfolgreichen Absolventen eines Hochschuldiploms. Insbesondere bei Studienabbrechern mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten lassen sich – als Folge von Klassenwiederholungen – ein höheres Eintrittsalter in das Hochschulstudium feststellen und bei den Abbrechern eines DEUG anstelle eines allgemeinbildenden Abiturs oft ein ‘bac technologique’ beziehungsweise gar ein ‘bac professionnel’ als gymnasialer Abschluss, obwohl diese beiden Abiturtypen gerade nicht auf die Aufnahme eines universitären Studiums vorbereiten. Das technologische Abitur bereitet eher auf die Vorbereitung eines DUT oder eines BTS vor, das Berufsabitur ist demgegenüber sogar auf den unmittelbaren Eintritt ins Erwerbsleben konzipiert. Die Tatsache, dass Absolventen eines technologischen beziehungsweise berufsbildenden Abiturs mit Migrationshintergrund aus den Maghrebstaaten sich dennoch für die Aufnahme eines klassischen universitären Langstudiengangs entscheiden, damit aber in aller Regel scheitern und das Studium abbrechen, lässt unterschiedliche Erklärungsmuster zu, die im Rahmen der Untersuchung „Generation 98“ nicht definitiv geklärt werden konnten. Zum einen lässt sich argumentieren, dass die Entscheidung für ein klassisches akademisches Studium die Folge einer Negativ-Auswahl ist, das heißt, dass diese Abiturienten nicht die ursprünglich anvisierte Aufnahme in ein IUT beziehungsweise eine STS-Klasse geschafft haben, aber sich dennoch weiterqualifizieren wollten. Zum anderen kann die Wahl für ein akademisches Studium als Reaktion auf die während der Gymnasialzeit als diskriminierend und ungerecht empfundene ‘orientation’ in den technologischen beziehungsweise berufsbildenden Abiturzweig gesehen werden.

Die Frage der ‘orientation’ ist zweifelsohne eine Kernfrage, deren Erörterung die Rolle und die Stellung der Berufsausbildung im Bildungssystem

beziehungsweise deren gesellschaftliche Anerkennung zu klären hilft. Für einen immer noch viel zu hohen Prozentsatz der insgesamt circa 746 000 in den öffentlichen und privaten ‘lycées professionnels’, das heißt den Vollzeitberufsschulen, eingeschriebenen Schülern, die ein Diplom der Stufen V (CAP und BEP) und IV (‘bac pro’) vorbereiten, ist dies keine freiwillige Wahl gewesen, sondern die Konsequenz eines Selektionsprozesses infolge unzureichender Leistungen im Collège beziehungsweise im allgemeinbildenden Gymnasium, der von vielen betroffenen Schüler als ungerecht und stigmatisierend empfunden wird. Er hat zur Konsequenz, dass die leistungsschwächeren Schüler beziehungsweise Schüler die aus unterschiedlichsten Gründen Anpassungsschwierigkeiten im allgemeinbildenden Schulwesen haben, abgedrängt werden ins berufliche Schulwesen, das wiederum in der Öffentlichkeit als Auffanginstitution für

„Die Schullaufbahn wird von Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger als negativ und diskriminierend empfunden.“

die im „normalen“, allgemeinbildenden Schulwesen Gescheiterten wahrgenommen wird⁵. Schüler aus sozial schwächeren Schichten und damit wiederum viele Schüler mit Migrationshintergrund, insbesondere aus den Ma-

ghreb-Staaten, sind besonders häufig von dieser ‘orientation’ in das technologische oder berufsbildende Schulwesen betroffen. Es ist ihnen infolge fehlenden sozialen und kulturellen Kapitals ihrer Familien weniger möglich, sich gegen diese ‘orientation’ zu wehren, beziehungsweise sie durch vorzeitigen Wechsel ins überwiegend in kirchlicher Trägerschaft befindliche Privatschulwesen zu umgehen, als dies für Familien aus bildungsnahen Schichten ohne Migrationshintergrund möglich ist. Die gesamte Schullaufbahn einschließlich des möglichen späteren Hochschulstudiums wird daher von vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten wesentlich häufiger als negativ und diskriminierend empfunden, als dies bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Die Erfahrung des Versagens in der Schule stellt sich ihrem starken Verlangen nach sozialem Aufstieg entgegen. Dieser drückt sich vor allem im Wunsch aus, eine besser

bezahlte und höhere berufliche Stellung einnehmen zu können, als sie ihren Eltern als (meist) nicht oder wenig qualifizierten Arbeitskräften bei deren Ankunft in Frankreich offen stand. Hieraus erklärt sich der vielfach geäußerte Berufswunsch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten nach einer Stelle im Handel oder in der (öffentlichen) Verwaltung. Demgegenüber verbinden Jugendliche ohne Migrationshintergrund, insbesondere Mädchen, mit ihrem Berufswunsch sehr viel häufiger auch die Hoffnung, vor allem eine Tätigkeit ausüben zu können, in der sie ihre Persönlichkeit entfalten können.

Aufwertung der beruflichen Lehre?

Fehlendes soziales und kulturelles Kapital kann auch als Erklärung für die sehr schwache Präsenz der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten in der beruflichen Lehre ('*apprentissage*') angeführt werden. Zum besseren Verständnis der französischen Auffassung von Lehre, muss daran erinnert werden, dass diese als Teil der staatlichen Beschäftigungspolitik zur besseren beruflichen Eingliederung für Jugendliche gesehen wird, und damit mit der in Deutschland vorherrschenden Qualifizierungslogik des dualen Systems nur bedingt zu vergleichen ist. Quantitativ gesehen fallen zudem die derzeit circa 360 000 Auszubildenden weniger ins Gewicht gegenüber den 740 000 Schülern in Berufsgymnasien als die 1,6 Millionen Auszubildenden in Deutschland gegenüber den Schülern an Berufsfachschulen. Eine wichtige Aufwertung hat die in Frankreich bis Anfang der 1970er Jahre von staatlicher Seite stark vernachlässigte Lehre Mitte der 1980er Jahre erfahren, als nun auch der öffentliche Dienst ausbilden durfte und überhaupt Diplome der Stufen IV, III, II und I im Rahmen einer dualen Ausbildung erworben werden konnten. Die Lehre wie auch die schulische Ausbildung bereiten zwar mittlerweile mehr und mehr auf die gleichen staatlichen Diplome vor, die Mehrheit der Auszubildenden (circa 68 Prozent) bereitet aber immer noch ein Diplom der untersten Qualifikationsstufe (CAP), circa 19 Prozent ein '*baccalauréat*

professionnel' und nur knapp 7 Prozent ein Diplom des Hochschulbereichs, meist ein BTS oder DUT vor. Einen vollständigen Wettbewerb der beiden Ausbildungswege um die Jugendlichen gibt es somit nur in sehr eingeschränktem Maße, was sektorale und lokale Konkurrenzsituationen nicht ausschließt. Auf das ganze Land und alle Berufsfelder bezogen dominiert der vollschulische Ausbildungsweg, denn auch auf der untersten Qualifikationsstufe stellen die Jugendlichen die ein CAP im Rahmen einer betrieblichen Lehre vorbereiten, lediglich 25 Prozent aller für dieses Diplom eingeschriebenen Kandidaten dar. Die meisten Ausbildungsbetriebe sind kleine Unternehmen. Bei diesen haben Jugendliche mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten wesentlich größere Probleme, einen Ausbildungsvertrag zu bekommen, als dies für Jugendliche ohne Migrationshintergrund der Fall zu sein scheint. Interessant ist allerdings, dass Jugendliche mit europäischem Migrationshintergrund sehr häufig duale Ausbildungen im Baugewerbe durchlaufen, dies ist sicherlich mit beruflichen Traditionen der Einwanderer aus Südeuropa, insbesondere aus Portugal zu erklären. Diesen Jugendlichen fällt es leichter, familiäre Netzwerke für den Erhalt einer Ausbildungsstelle zu mobilisieren. Am besten scheint die Wahrnehmung der dualen Ausbildung als Chance für berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten noch dann zu gelingen, wenn es sich um eine duale Ausbildung für ein Hochschuldiplom handelt. Allerdings fallen diese wiederum quantitativ kaum ins Gewicht.

Im Rahmen des von der Regierung Raffarin im Januar 2005 verabschiedeten Plans zur sozialen Kohäsion hofft man die Zahl der Lehrlinge bis 2009 auf 500 000 steigern zu können und damit auch eine Perspektive für die Jugendlichen bieten zu können, die bislang noch weitgehend davon ausgeschlossen bleiben, insbesondere die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ob dieses Ziel erreicht wird, ist allerdings fraglich, wenn man bedenkt, dass die Kosten für die betriebliche Lehre zu 75 Prozent aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, und somit die französischen Unternehmen sich in Bezug auf die hochsubventionierte Lehre durchweg opportunistisch verhalten. Wei-

terhin ist zu fragen, ob eine derart hohe staatliche Finanzierung der betrieblichen Lehre für Abschlüsse auf Hochschulniveau gerechtfertigt ist. Denn wenn der Mehrwert beim Übergang in den Beruf bei Abschlüssen auf den Stufen VI, V und IV im Sinne einer besseren Eingliederung unbestreitbar ist, wie entsprechende Verlaufsstudien nachgewiesen haben, so ist der Unterschied bei der beruflichen Eingliederung zwischen Absolventen eines klassischen Hochschulabschlusses und eines, der im Rahmen einer Lehre erzielt wurde, nicht mehr signifikant.

Zusammenfassend lässt sich aus der dargestellten Situation der schulischen und beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ableiten, dass die nach wie vor beste-

hende Chancenungleichheit in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt nicht allein durch eine qualifikatorische Lücke erklärt werden kann. Das allgemein in den letzten Jahren gestiegene Bildungsniveau hat die Eingliederungschancen dieser Jugendlichen nicht automatisch verbessert. Die Entwicklung zeigt, dass weniger die Ausbildungsmöglichkeiten fehlen als vielmehr die Segregationsmechanismen immer noch stark bestimmte Schul- und Berufsbiographien vorzeichnen, die allzu oft stigmatisierend und diskriminierend wirken. Die Frage der schulischen und beruflichen Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann allerdings nicht losgelöst von den grundsätzlichen Disfunktionalitäten des französischen Bildungs- und Ausbildungssystems gesehen werden.

-
- 1 Es handelt sich um eine Stichprobe von insgesamt 47 000 befragten Jugendlichen des Abgangsjahrgangs 1998, darunter 10 000 Jugendliche mit Migrationshintergrund, die 2001, das heißt drei Jahre nach Ausscheiden aus dem Bildungssystem zu ihrem beruflichen Werdegang telefonisch befragt wurden. Weitere 18 370 Jugendliche, davon 3 300 mit Migrationshintergrund sind 2003, das heißt fünf Jahre nach Verlassen des Bildungssystems befragt worden. Die Gesamtstärke des Abgangsjahrgangs 1998 betrug 742 000 Jugendliche (unter 25 Jahren). Die Zuordnung der Jugendlichen zur Kategorie derer mit Migrationshintergrund geschah nach Beantwortung der Frage des Geburtsortes und der Nationalität der Eltern bei deren Geburt. Wenn beide Eltern in Frankreich geboren waren, wurden ihre Kinder zur Gruppe aller in Frankreich geborenen Jugendlichen unbeschadet ihrer Nationalität gezählt. Bei zumindest einem Elternteil, der nicht in Frankreich geboren wurde, geschah die Zuordnung auf fünf Gruppen mit Migrationshintergrund: Jugendliche aus Südeuropa, vorwiegend aus Portugal, aber auch Spanien und Italien; Jugendliche aus den drei Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko), als den zwei quantitativ stärksten Gruppen; Jugendliche aus Südostasien (Kambodscha, Laos, Vietnam); Jugendliche aus der Türkei und Jugendliche aus Schwarzafrika (vor allem Kamerun, Mali und Senegal). Was die sozialstrukturellen Charakteristika dieser Jugendlichen angeht, so lässt sich sagen, dass 55 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den Maghreb-Staaten aus einfachen Verhältnissen beziehungsweise Arbeiterhaushalten kommen. Dies gilt für 48 Prozent der Jugendlichen mit europäischem Migrationshintergrund im Vergleich zu den 31 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Vgl. CEREQ Bref, n°226, Januar 2005, und www.cereq.fr, Rubrik „Bases de données“.
 - 2 Quelle: CEREQ-Bref, n°226, Januar 2006.
 - 3 Es handelt sich im Wesentlichen um Institutionen, die zweijährige, stark praxisorientierte Kurzstudiengänge anbieten, wie die Instituts universitaires de technologie/IUT, die mit einem Diplôme universitaire de technologie/DUT als berufsqualifizierendem Diplom abgeschlossen werden können, und die Sections de techniciens supérieurs/STS, die auf ein Brevet de technicien supérieur/BTS vorbereiten. Diese beiden Diplome sind auf der Qualifikationsstufe III angesiedelt. In den IUT sind derzeit circa 110 000 Studenten eingeschrieben, in den STS-Klassen circa 230 000 Schüler. Bei den STS-Klassen gibt es private und öffentliche Einrichtungen, die IUT sind alle öffentlich. Für beide Studiengänge erfolgt die Zulassung nach einer Eingangsselektion, im Unterschied zur zulassungsfreien Einschreibung ins erste Studienjahr an einer Universität. Diese Kurzstudiengänge, für die es im deutschen Bildungssystem keine direkte Entsprechung gibt, sind nach französischem Verständnis vollschulisch organisierte Berufsbildungen, die je nach Fachrichtung bei den Unternehmen auf starke Nachfrage stossen. Die beruflichen Eingliederungschancen dieser Absolventen liegen zum Teil sehr deutlich über denen, die über einen klassischen universitären Abschluss der Stufen II und I (Licence, Maîtrise) verfügen.
 - 4 Vgl. Alain Frickey / Jean-Luc Primon: Une double pénalisation pour les non-diplômés du supérieur d'origine nord-africaine. In: *Formation-Emploi*, n°94, April–Juni 2006, S. 28.
 - 5 Vgl. Aziz Jellab: Le travail enseignant en lycée professionnel et ses paradoxes. In: *Sociologie du Travail*, n°47, Oktober/Dezember 2005, S. 503.